

Satzung über die Erhebung von Nutzungsgebühren und Nutzungsordnung für die
gemeindeeigenen Immobilien

Nutzungsgebührensatzung der Gemeinde Trollenhagen

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.Juli 2011 (GVBl. M-V 2011, S 777), in der aktuell gültigen Fassung, wird mit Beschluss der Gemeindevertretung Trollenhagen vom nachfolgende Gebührensatzung erlassen:

Präambel

Die Gemeinde Trollenhagen regelt mit der Gebührensatzung die Nutzungsordnung und -bedingungen für die Gemeindeimmobilien in den Dörfern Trollenhagen und Buchhof.

Dort unterhält die Gemeinde Räumlichkeiten innerhalb von Gebäuden, die für eine öffentliche und private Nutzungen zur Verfügung gestellt werden.

1. Benutzungszweck

Die Räumlichkeiten dienen dem gesellschaftlichen Leben der Gemeinde Trollenhagen und stehen ortsansässigen sowie nicht ortsansässigen Personen für kulturelle, politische, soziale, private Zwecke zur Verfügung.

Ausschlusszwecke für die Nutzung der vor genannten Gemeindeimmobilien:

- Veranstaltungen, die mit ihren Inhalten Straftatbestände verwirklichen oder sittenwidrig sind
- Veranstaltungen die einen verfassungsfeindlichen Hintergrund haben, insbesondere bei rechts- oder linksextremen, rassistischen, antisemitischen oder antidemokratischen Inhalten.
- Veranstaltungen, die Herabwürdigung durch rassistische Diskriminierung oder aus Gründen des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zum Hintergrund haben.
- Veranstaltungen von Unternehmen mit einem reinen wirtschaftlichen, kommerziellen Hintergrund, sowie gewerbliche Veranstaltungen jeglicher Art.

Sollte nach Anmietung und Unterschrift auf dem Vertrag der Vermieter erfahren, dass die Ausschlußzwecke nicht eingehalten werden, kann er von seinem Hausrecht Gebrauch machen und die Veranstaltung ohne Schadensersatzanspruch absagen.

2. Nutzungsgebühr

Die Nutzungsgebühr beträgt:

Räumlichkeit	Gebühr pro Tag		Gebühr max 4h	
	Ortsansässig	Auswärtiger	Ortsansässig	Auswärtiger
Gemeindehaus Trollenhagen	75,00 EUR	100,00 EUR	10,00 EUR	15,00 EUR
Haus Buchhof	75,00 EUR	100,00 EUR	10,00 EUR	15,00 EUR
Heizkostenzuschlag Oktober bis April	10,00 EUR	10,00 EUR	1,00 EUR	1,00 EUR
WLAN -Nutzung (nur Trollenhagen)	5,00 EUR	10,00 EUR	2,00 EUR	4,00 EUR

Ortsansässigen gemeinnützigen Vereinen und organisierte Gruppen (Sport, Spiel und Kreativ) wird die Nutzung der Räume und WLAN kostenlos gestattet.

Als Ortsansässiger gilt, wer seinen Erstwohnsitz in der Gemeinde hat. Gleichfalls können Ortsansässige die Räumlichkeiten für Feierlichkeiten im ersten und zweiten Verwandtschaftsgrad bzw. Schwiegertochter oder Schwiegersohn anmieten. Alle anderen Personen sind als Auswärtige zu behandeln.

3. Nutzungsordnung

Der Nutzer erkennt alle mit der Nutzung der öffentlichen Einrichtung in Verbindung stehende Rechte und Pflichten durch seine Unterschrift auf dem Nutzungsvertrag an. (siehe Anlage 1)

Der Nutzer stellt sicher, dass für die jeweilige Nutzung notwendigen Genehmigungen nach Bundes-, Landes- oder ortsrechtlichen Vorschriften vor Beginn der Nutzung vorliegen.

Der Nutzer ist verpflichtet, nach Beendigung der Veranstaltung den ordnungsgemäßen Zustand der Räumlichkeiten wiederherzustellen. Dazu gehören Reinigung und Müllentsorgung.

Bei Beschädigung des Inventars, welches für eine weitere Nutzung nicht mehr geeignet ist, ist geldwerter Ausgleich zu leisten, der eine Ersatzbeschaffung garantiert.

4. Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt nach Ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Enthaler
Bürgermeister

Anlage 1 – Vorlage Mietvertrag

Nutzungsvertrag für Gemeindeimmobilien

zwischen der Gemeinde Trollenhagen,
vertreten durch den Bürgermeister
Dorfstraße 36, 17039 Neverin

(im Vertrag Eigentümer genannt)

und: Name:
Straße:
Wohnort:
Telefon:

(im Vertrag Nutzer genannt)

§ 1 Nutzungsgegenstand

Der Eigentümer überlässt dem Nutzer das Gebäudeeinschließlich
WC Bereich und Küche zur Nutzung in der Zeit

vom bis
.....

Die Rückgabe der Räumlichkeiten hat mit Ende der Nutzungszeit an den Eigentümer oder an eine von
Ihm benannte Person, zu erfolgen. Etwaige festgestellte Mängel sind am Ende des Nutzungsvertrages
bei der Übergabe zu vermerken.

Mit Unterschrift auf diesem Vertrag erkennt der Nutzer die Vorgaben aus der Nutzungsgebührensatzung
der Gemeinde Trollenhagen an.

§ 2 Zahlungspflicht des Nutzers

Das Nutzungsentgeld beträgt für die vereinbarte Nutzungszeit entsprechend Nutzungsgebührenordnung:

Gebühren für Vermietung:EUR

Gebühren für WLAN:EUR

Heizkostenzuschuss:EUR

Gesamtsumme:EUR

Der Betrag ist bis zum auf das Konto des Amtes Neverin bei der DKB Neubrandenburg zu
überweisen.

IBAN: DE25 1203 0000 0000 3051 36, BIC: BYLADEM1001

Verwendungszweck: 38/57301-4411000 + Immobilie + Name des Nutzers + Veranstaltungsdatum

bei der Einzahlung bitte angeben.

Mit der Zahlung des Entgeltes sind die Kosten für den Wasser- und Stromverbrauch abgegolten.

Die Übergabe der Schlüssel erfolgt auf Nachweis der Begleichung (Einzahlungsbeleg) der Mietpauschale durch

.....

§ 3 Reinigung

Der Nutzer hat die Räume in eigener Verantwortung vor der Rückgabe zu reinigen.
Das beinhaltet insbesondere:

- Sorgfältige Reinigung der Fußböden und Tische
- Mülltrennung, Sammeln des Abfalls in den Müllcontainern und anschließende Entleerung
- Reinigung der Toiletten (etwaige Verstopfungen gehen zu Lasten des Nutzers)
- Entleerung des Aschenbechers

§ 4 Nutzung und Haftung

Der Nutzer verpflichtet sich:

- den Eigentümer von Ansprüchen und Schäden freizuhalten, die den Besuchern der Veranstaltung entstehen
- die Verkehrssicherheit vor dem Gebäude zu übernehmen
- den Nutzungsgegenstand sorgsam zu behandeln und schadenfrei zu übergeben
- für Schäden zu haften, die während der Nutzung entstanden sind
- den übernommenen Schlüssel nicht an Dritte weiter zu geben
- den Verlust des Schlüssels unverzüglich zu melden und die Kosten für die möglicherweise erforderliche Erneuerung der Schließanlage zu tragen
- Störungen an den Versorgungseinrichtungen (Wasser, Strom, Heizung) und sonstigen Hauseinrichtungen unverzüglich zu melden
- in der kalten Jahreszeit die Heizkörper nach Beendigung der Nutzung auf die Heizstufe frostfrei zurückzudrehen.

§ 5 Ordnung und Sicherheit

Das Rauchen in den Gemeindeimmobilien ist nicht gestattet. Es sind dafür die Freiflächen vor den Gebäuden zu nutzen.

Für die Veranstaltung gelten die gesetzlichen Bestimmungen für private Veranstaltungen. Insbesondere ist ab 22 Uhr ruhestörender Lärm (laute Musik) zu vermeiden. Bei Abbruch der Veranstaltung wegen Ruhestörung erfolgt keine Erstattung des Nutzungsentgeltes.

Das Abstellen von Fahrzeugen auf dem Festplatz vor den Gebäuden ist nicht gestattet.

Das Befahren des Festplatzes ist nur zum Be- und Entladen gestattet. Ausnahmefälle (Schwerbehinderung) sind geduldet. Dies ist beim Vermieter mit Übergabe der Immobilie anzumelden.

Für verschlossene Räume im Gebäude besteht für die Nutzer das Verbot des Betretens. Bei Zuwiderhandlung wird Anzeige erstattet und Schadensanspruch geltend gemacht.

§ 6 Sonstiges

Dieser Vertrag wird zu je einer Ausfertigung an den Nutzer und dem Eigentümer übergeben. Nebenabreden sind nur wirksam, wenn Sie schriftlich in diesem Vertrages zwischen den Vertragsparteien vereinbart wurden. Ansprechpartner sind

.....

#

Zusatzvereinbarungen:

.....
.....

Schlüsselübergabe am umUhr

Eigentümer

Nutzer

Rückgabe am umUhr

Bemerkungen:

.....
.....

Nutzer

Eigentümer

Protokoll Kultur- und Sozialausschuss

Termin: 08.11.2023
Uhrzeit: 18.00 Uhr
Ort: Gemeindehaus Trollenhagen

Teilnehmer:	Jutta Jahnke	sachkundige Einwohnerin
	Monika Schumacher	sachkundige Einwohnerin
	Petra Kalibe	Gemeindevertreterin
	Kerstin Gronau	Gemeindevertreterin
	Elke Jaworski	Gemeindevertreterin

Top1 Begrüßung und Informationen

Top 2 Anträge Änderung der Tagesordnung

- Keine Anträge

Top 3 Erstellung Gebührenordnung Gemeinde Trollenhagen

- Der Sozialausschuss bekräftigt nochmal die Aufstellung einer Gebührenordnung für die Gemeindeimmobilien. Der Entwurf wurde auf der Sitzung am 06.09.2023 ausgearbeitet und bestätigt. In der Gemeindevertretersitzung am 15.11.2023 soll der Antrag auf die Erstellung einer Gebührenordnung beschlossen werden.

Top 4 Neubau KITA – Richtfest

- Durch den Bürgermeister wurde die Ausgestaltung des Richtfestes an den Sozialausschuss übergeben.
- Es erfolgt eine schriftliche Einladung an alle am Bau Beteiligten. (Kontakt über Hr. Jungmann und auf der nächsten Bauberatung)
- Kleines Catering über das Waldhotel Podewall. Getränke besorgt der Fr. Jaworski. Kaffeeversorgung wird über Fr. Kaliebe mit der Kaffeemaschine aus Buchhof abgesichert.
- Für die Kita-Kinder werden Getränkepäckchen Kekse, Würstchen und ev. Obst hergerichtet.

Top 5 Gemeindefest – Veranstalter ist die Gemeinde

- Der Verein Dörferdreieck e.V. möchte für die Ausrichtung des Gemeindefestes eine Beauftragung von der Gemeinde haben. Das ist aus rechtlichen und versicherungs-technischen Gründen nicht möglich. Der Veranstalter für das Gemeindefest bleibt die Gemeinde, welche die Veranstaltung anmeldet und die notwendigen Genehmigungen einholt.

Top 6 Gemeindearbeiter

- In der Gemeinde ist zurzeit nur ein Gemeindearbeiter tätig. Der Sozialausschuss ist der Meinung, dass unbedingt ein zweiter Gemeindearbeiter wiedereingestellt werden muss. Als Übergangslösung könnte ein Bürger aus der Gemeinde auf Basis geringfügige Beschäftigung den Hr. Neubeck unterstützen.